

Redaktioneller Teil.

(Nr. 209.)

Bekanntmachung.

Mitgliedsbeitrag betreffend.

Die Mitglieder werden hiermit gebeten, soweit sie nicht schon die Monatsraten bis Dezember 1923 im voraus bezahlt haben, den Mitgliedsbeitrag für den

Monat Dezember 1923

— Grundzahl 1,5 multipliziert mit der am Zahlungstage gültigen Schlüsselzahl — umgehend auf unser Postscheckkonto Leipzig 13463 oder durch Kommissionär zu überweisen.

Einsendung des fälligen Papiermarkbetrags in wertbeständigen Zahlungsmitteln ist besonders erwünscht.

Bei Zahlung bitten wir anzugeben: »Betrifft M. B. Dezember«.

Für Mitglieder im Auslande empfiehlt es sich, den Mitgliedsbeitrag in Währung (Landeswährung oder Schweizer Franken, holländische Gulden, englische Pfund, amerikanische Dollar), berechnet nach der Relation Grundzahl 1 = 1,25 Schweizer Franken, zu begleichen, und zwar entweder durch Anweisung auf Währungskonto beim Kommissionär oder bar durch eingeschriebenen Brief (nicht durch Postanweisung oder Übersendung von Schecks, da bei deren Einlösung erhebliche Spesen entstehen). Voreinsendung für mehrere Monate ist durchaus erwünscht; Nachforderungen auf Grund späterer satzungsgemäß eingeführter Erhöhungen bleiben vorbehalten. Für die Umrechnung der Grundzahl in Landeswährung verweisen wir auf Tabelle II der Bekanntmachung vom 5. November 1923 (Bbl. Nr. 262 vom 10. November).

Der Monatsbeitrag ist in allen Fällen der Geschäftsstelle zuzustellen; Einziehung durch Kommissionär erfolgt nicht. Wird Zahlung durch Kommissionär gewünscht, so hat das Mitglied den Kommissionär mit Abführung des Beitrags an die Geschäftsstelle zu beauftragen. Der Beitrag ist bis spätestens 10. Dezember zur Schlüsselzahl des Zahlungstages zu entrichten. Bei nicht rechtzeitiger Zahlung erfolgt Einhaltung des Mitglieds-exemplars des Börsenblatts. Besondere schriftliche Aufforderung an die einzelnen Mitglieder ergeht nicht, desgleichen keine besondere schriftliche Mahnung nach Ablauf der Zahlungsfrist.

Leipzig, den 28. November 1923.

Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Dr. Heß, Syndikus.

Das wertbeständige Zahlungsmittel.

Von H. Hillger.

In all unseren wirtschaftlichen Wirrnissen war es das größte Unglück, daß bei dem Suchen nach Wertbeständigkeit, bei dem Wunsche, die Interessen von Produzenten und Konsumenten auszugleichen, jeder Stand seine eigenen Wege gegangen ist. Die Zahl der in den verschiedensten Wirtschaftskreisen angewandten Methoden ist Legion. Nicht einmal in den Papier verarbeitenden Gewerben konnte eine Einigkeit erzielt werden, und an unserem eigenen Leibe erfahren wir täglich den Widersinn der unterschiedlichen Rechnungen der Buchdrucker, der Buchbinder, der Papierlieferanten und unseres eigenen Schlüsselzahl-Systems.

Aus all diesen Erwägungen heraus ist nun die Rentenmark entstanden. Was im allgemeinen über die Rentenmark zu sagen war, findet sich in meiner kurzen Darlegung im Bbl. Nr. 246 vom 20. Oktober 1923. Ich habe den Buchhandel zuerst über die Maßnahmen der Rentenmark unterrichtet in der Absicht, daß nun auch alle buchhändlerischen Organisationen sich lediglich mit der Frage beschäftigen werden: Wie können wir auf der Rentenmark unsere neue Kalkulation, unser neues Geschäftsgebaren aufbauen? Wie sollen wir jemals in Deutschland wieder zu gesunder Geschäftsgebarung gelangen, wenn der alte Wirrwarr weitergeht und wenn das, was die Vertreter der großen Wirtschafts-

gruppen als für ihre Organisation bindend beschlossen haben, wieder einfach beiseitegeschoben wird? Das geschieht nicht aus böser Absicht, sondern aus »kluger« Überlegung, aber nach meiner Auffassung sollte jede Organisation sich nur von einer Erwägung leiten lassen, nämlich: Wie kommen wir wieder in ganz Deutschland in allen Erwerbszweigen, in Handel, Wandel und Verkehr zu einem einheitlichen wertbeständigen Zahlungsmittel? Die Rentenmark hat nur dann überhaupt einen Sinn, wenn sie sich als feststehender Faktor des Verkehrs und als sicheres wertbeständiges Zahlungsmittel überall durchsetzt. Nun ist mir natürlich bekannt, daß 200 Währungs-Gelährte 300 Währungen vorzuschlagen haben. Außerdem ist mir und meinen Kollegen im Verwaltungsrat der Rentenbank durchaus bewußt, daß die Rentenmark nicht die ideale Lösung der Währungsfrage, sondern nur die Brücke zu der später einmal kommenden wirklichen neuen Währung ist, und das kann natürlich nur die Goldwährung sein, weil die ganze Welt nach Gold rechnet. Unsere klügsten Finanz-Politiker und Währungstechniker haben sich aber nun als einzig möglichen Ersatz auf die Rentenmark geeinigt. Warum ist die Rentenmark heute das einzig Mögliche und Durchführbare?

1. Weil die Rentenmark sich stützt auf Rentenbriefe, die in ihrem Werte von keinem Golde der Welt übertroffen werden. Der deutsche Grund und Boden jedes wirtschaftlichen Unternehmens ist durch Gesetz mit einer 4prozentigen Grundschuld belastet, die an erster Stelle vor allen anderen Verpflichtungen steht. Deutscher Sparsinn und deutscher Fleiß stützen sie fester als irgendein Goldbergwerk der Welt. Hier werden Banknoten auf den Markt gebracht, für welche jeder, der sie gibt, und jeder, der sie nimmt, mit seinem Vermögen an erster Stelle verhaftet ist.

2. Ferner — und das ist das Große an dieser Rentenmark — hat sich das Reich jedes Einflusses auf die Rentenmark begeben. Das Reich ist verpflichtet, die Notendrucke an demselben Tage stillzulegen, an welchem die Rentenmark erscheint. Mit den dem Reiche zur Verfügung gestellten 300 Millionen Rentenmark wird das Reich die ganze ungeheure Menge der ausgegebenen Papier-Williarden mit Leichtigkeit einlösen können und müssen, heute gehören dazu nur etwa 50 Millionen!

3. Werden die im Verwaltungsrat vertretenen wirtschaftlichen Organisationen aus Landwirtschaft, Handel, Banken, Gewerbe und Industrie eiferjüchtig darüber wachen, daß das Reich die der Rentenbank gegenüber übernommenen Verpflichtungen treulich erfüllt, und der hierzu eingesetzte Verwaltungsrat wird seine vornehmste Aufgabe darin erblicken, der Reichsregierung immer wieder aufs neue sein »Cave adsum« zum Bewußtsein zu bringen.

Der Verwaltungsrat ist sich darüber völlig klar, daß die Wertbeständigkeit der Rentenmark allein uns aus dem Chaos retten kann, daß aber diese Wertbeständigkeit nur zu erzielen ist, wenn die Reichsgewalt fest entschlossen allen Inflationsgelüsten ein Ende bereitet. Deshalb haben wir als Voraussetzung der wirtschaftlichen Gesundung und damit der Wertbeständigkeit der Rentenmark gefordert:

1. Abbau des ungeheuren Beamten-Apparats.
2. Einziehung aller überflüssigen Ministerien.
3. Kaufmännische Führung der großen Reichs-Verkehrsinstitute Post und Eisenbahn, denen keinerlei Zuschuß mehr gewährt werden darf, sondern von denen gefordert wird, daß sie sich aus eigenen Mitteln selbst erhalten.
4. Abbau der auf die Dauer unerträglichen Zuschüsse für Länder und Kommunen.
5. Wiederaufrichtung der Freiheit vom Steinschen Grundsätze der Selbstverwaltung und damit in Zusammenhang eine gesunde vernünftige Steuerreform.

Der Anfang zur Erfüllung dieser Voraussetzungen ist gemacht. Deutschland wird wirtschaftlich erstarren können, wenn wir alle wollen, wenn der Zwang des Acht-